



Begleitpapier zum Transport einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe und der dazugehörigen Munition (§12 Abs.1 Nr. 3b i.V.m § 12 Abs. 3 Nr. 2 WaffG)



Herr / Frau (Waffenbesitzer)

Name, Vorname

Anschrift

PLZ / Ort

überlässt

Herrn/Frau (Übernehmer)

Name, Vorname

Anschrift

PLZ / Ort

nachfolgende Schusswaffe und Munition

Waffenart / Hersteller / Modell / Waffennummer

eingetragen in der Waffenbesitzkarte Nr., ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum

Der Überlasser beauftragt den Übernehmer, die Schusswaffe und die dazugehörige Munition im Rahmen des vom Bedürfnis umfassten Zwecks zu folgender Veranstaltung zu transportieren:

Bezeichnung der Veranstaltung z.B. BSV Landesmeisterschaft, Ort, Zeit

Der Übernehmer darf den Umgang mit der Waffe und Munition nur im Rahmen folgender Weisung ausüben:

- Die Schusswaffe ist ungeladen in einem verschlossenen Behältnis zu transportieren (nicht schuss- und zugriffsbereit)
- Die Munition ist getrennt von der Waffe zu verpacken
- Die Schusswaffe und Munition ist zum Veranstaltungsort zu transportieren
- dem / der oben bezeichneten Person für die Dauer der oben bezeichneten Veranstaltung auf der Schießstätte zu überlassen
- außerhalb der Veranstaltung, sofern nicht der Veranstalter die überlassenen Gegenstände selbst sicher verwahrt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu verwahren

Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.
Badischen Sportbund Nord e.V.
Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
Landesleistungszentrum Sportschießen Baden-Württemberg e.V.



Begleitpapier zum Transport einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe und der dazugehörigen Munition (§12 Abs.1 Nr. 3b i.V.m § 12 Abs. 3 Nr. 2 WaffG)



- Die Waffe und die restliche Munition sind nach der Rückkehr von der o.g. Veranstaltung unverzüglich,
spätestens am _____ an den oben bezeichneten Waffenbesitzer zurückzugeben.

Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Weisung strafrechtliche Folgen haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift Überlasser / WBK Inhaber

Unterschrift Übernehmer

Dieser Beleg ist im Umgang mit der vorbezeichneten Waffe mitzunehmen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen.